

Mitteilung	5223/2018	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Wahlen 2019		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Kommunalwahl 2019:

Durch den Ministerrat wurde am 19.06.2018 der 26.05.2019 als Wahltermin für die Kommunal- und Europawahl 2019 bestimmt.

Laut Einwohnerstatistik des Statistischen-Landesamtes vom 30.06.2018 sind 19.285 Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Mayen gemeldet. (siehe Anlage 1)

Demnach sind im Rahmen der kommenden Kommunalwahl 32 Ratsmitglieder zu wählen (§ 29 (2) GemO).

Nach § 75 (3) GemO i.V.m. § 57 KWG i.V.m. § 2 der Hauptsatzung der Stadt Mayen (Stand 07.12.2016, Auszug Anlage 2) sind zur Kommunalwahl 2019 für die jeweiligen Ortsbezirke Alzheim, Hausen, Kürrenberg und Nitztal, Ortsbeiräte mit nachfolgenden Anzahl an Mitgliedern zu bilden:

Ortsbeirat Alzheim:	7 Mitglieder
Ortsbeirat Hausen:	9 Mitglieder
Ortsbeirat Kürrenberg:	7 Mitglieder
Ortsbeirat Nitztal:	7 Mitglieder

Der Landeswahlleiter hat aufgrund der noch vorzunehmenden Änderungen an der Kommunalwahlordnung einen vorläufigen Terminkalender veröffentlicht, der dieser Vorlage beigelegt ist. (siehe Anlage 3)

Wahl des Jugendbeirates 2019

Zusätzlich muss der Jugendbeirat im Jahr 2019 neu gewählt werden. Hierzu wird am 26.05.2019 ein entsprechendes Wahllokal im Rathaus eingerichtet.

Beirat für Migration und Integration 2019

Nach § 56 GemO i.V.m der Satzung der Stadt Mayen über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration vom 26.08.2014, ist ein Beirat für Migration und Integration zu bilden, wenn mehr als 1.000 ausländische Einwohner Ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben.

Laut Einwohnerstatistik des Statistischen-Landesamtes vom 30.06.2018 sind 2.011 Ausländer mit Hauptwohnsitz in der Stadt Mayen gemeldet. (siehe Anlage 1)

Somit ist ein Beirat zu bilden.

Wahl der weiteren Beiräte 2019

Gesondert ist zu erwähnen, dass der Wirtschaftsbeirat, der Seniorenbeirat, sowie der Beirat für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen, in der ersten Sitzung des Stadtrates neu gewählt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Gemeindebestandsstatistik

Anlage 2 – Auszug Hauptsatzung

Anlage 3 – vorläufiger Terminkalender des Landeswahlleiters |